

Stadt Grevesmühlen

Vorlage öffentlich

VO/12SV/2025-2295

öffentlich

Beschluss zum Großgewerbestandort Upahl/ Grevesmühlen

hier: Abschluss einer Erschließungsvereinbarung mit dem Zweckverband Grevesmühlen- Innere Erschließung

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Sachbearbeiter:</i> Regine Wagner	<i>Datum</i> 15.09.2025 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Grevesmühlen (Entscheidung)	25.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, den Erschließungsvertrag mit dem Zweckverband Grevesmühlen abzuschließen.

Sachverhalt

Die Stadt Grevesmühlen als Erschließer beabsichtigt die Grundstücke des Geltungsbereiches des B-Plan Nr. 49 der Stadt Grevesmühlen trink- und abwassertechnisch innerhalb des B-Plan Gebietes zu erschließen.

Zur Regelung der Durchführung der baulichen Maßnahmen, zur späteren Übertragung an den ZVG sowie zur Regelung des fälligen Beitrages an den ZVG muss ein Erschließungsvertrag mit dem Zweckverband Grevesmühlen abgeschlossen werden. Dieser ist als Anlage dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Der demnach bei Erschließung entstehende Beitrag wird nur für den sogenannten Klärwerksanteil (27%) fällig werden und beträgt ca. 360.000 €. Die Kosten sind im Haushalt der Stadt Grevesmühlen enthalten, da sich der Beitrag nur auf den B-Plan Nr. 49 der Stadt Grevesmühlen bezieht, ergibt sich aktuell keine Kostenbeteiligung der Gemeinde Upahl.

Finanzielle Auswirkungen

Auszahlung für Klärwerksanteil (27%) i.H.v. ca. 360.000 €. Die Kosten sind im Haushalt enthalten.

Anlage/n

1	Erschließungsvereinbarung ZVG (öffentlich)
---	--

